

Ausführliches Profil zur Kandidatur in den Stiftungsrat der Conterganstiftung für behinderte Menschen von Andreas Meyer 2014

Andreas Meyer
Dohmengasse 7
50829 Köln - Germany
Telefon: +49 (0)221 - 9505101
Fax: +49 (0)221 - 9505102
E-Mail: meyer.andreas1@googlemail.com
Website: www.gruenenthal-opfer.de



Auch im Jahr 2014 möchte ich mich zur Wahl in den Stiftungsrat der Conterganstiftung als Kandidat zur Verfügung stellen.

Mit dem 2. Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes vom 25. Juni 2009 wurde es allen Leistungsberechtigten der Conterganrentenstiftung ermöglicht, 2 Kandidaten aus dem Kreise der Leistungsberechtigten für je einen Platz als ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung für behinderte Menschen zu wählen. Die Amtszeit als ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung dauert 5 Jahre.

Lebenslauf

Ich wurde am 17.10.1960 in Bad Oeynhausen geboren. Meine Eltern zogen 1965 nach Köln, wo ich seit 1967 die Schule besuchte. 1984 absolvierte ich mein Abitur. Im Wintersemester 1984 begann ich mein Jurastudium an der Universität zu Köln. Nebenbei habe ich mich mit Ethik, Aussagenlogik und Wissenschaftstheorie beschäftigt. Mein Jurastudium mußte ich dann einige Jahre später aus Gesundheitsgründen beenden (Attest).

Seit 1977 beschäftige ich mich mit den Hintergründen und der Geschichte des Conterganskandals. Meine auf Originaldokumente und Zeitzeugen beruhenden Kenntnisse umfassen den Zeitraum von der Entwicklung des Wirkstoffs Thalidomid bis zu dessen Marktentnahme, den gesamten Conterganstraßprozeß sowie den Einstellungsbeschluss, die Abwicklung des Vergleiches, die Entstehung des Stiftungsgesetzes samt Gesetzesmaterialien, die Prozessakten der von der Firma Grünenthal zum Zwecke des Inkrafttretens des Stiftungsgesetzes gegen uns ab 1974 bis 1979 geführten Gerichtsverfahren um unsere Vergleichsmillionen und die Ereignisse bis heute.

1981 gründete ich mit anderen Betroffenen die Föderation Conterganbehinderter und deren Freunde e.V. (Föderation), die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Durchsetzung der Rechte der Contergangeschädigten und anderer Arzneimittelgeschädigter zu unterstützen. Die Föderation war die erste Interessenvertretung für Contergangeschädigte, die von Conterganopfern selbst gegründet wurde und deren Vorstand ausschließlich von Contergangeschädigten besetzt wurde. Auch war die Föderation die einzige bundesweit tätige Interessenvertretung Contergangeschädigter, die den WDR und den Produzenten des Conterganspielfilms, Michael Souvignier, in der gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Firma Grünenthal und dem Rechtsanwalt Karl-Hermann Schulte-Hillen in den Medien und im Gerichtssaal unterstützt hat.

Von 1981 bis 1987 führte ich einen Prozeß gegen Grünenthal wegen Prozeßbetrug, der erwartungsgemäß zu meinem Ungunsten endete. Der Hintergrund dieses Verfahrens war ein Dokument, das bis zu diesem Zeitpunkt nur in einer gekürzten Fassung bekannt war und das ein übereifriger Oberstaatsanwalt in einem von Grünenthal gegen unseren Anwalt (Dr. Dr. Rupert Schreiber) initiierten Ehrengerichtsverfahren aus den Geheimakten des Bundesjustizministeriums hervorholte. Die vollständige Fassung dieses Dokuments lieferte u.a. den Beweis, daß sich Grünenthal vom Bundesjustizministerium versprechen ließ, sie in den ab 1974 bis 1979 gegen uns geführten Prozessen um unsere Vergleichsmillionen zum Zwecke des Inkrafttretens des Stiftungsgesetzes und auch in sonstiger Weise zu unterstützen. Grünenthals vornehmliches und dann auch 1979 durch ein Urteil vor dem Bundesgerichtshof erreichtes Ziel war es, daß wir durch das Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes keine Schadensersatzansprüche mehr gegen Grünenthal geltend machen können.

Durch meine langjährige Vorstandsarbeit im Ortsverband Köln und im Landesverband NRW kenne ich die früheren durch Korruption und Interessenverrat geprägten Verhältnisse im Bundesverband Contergangeschädigter e.V. (Bundesverband) sehr genau. Entsprechend war ich mit der beherzten Unterstützung von anderen aufrichtigen Mitstreitern auch an der Aufdeckung von diversen Finanzskandalatbeständen innerhalb des Bundesverbandes beteiligt. In einem von uns aufgedeckten Finanzskandal war auch der Vorgänger von Frau Hudelmaier, der ehemalige Vorsitzende des Bundesverbandes Hans-Helmut Schleifenbaum, verwickelt. Nach seinem Rücktritt überzog mich Herr Schleifenbaum mit einem Widerrufsverfahren, das zu meinen Gunsten ausging. Es hatte Schleifenbaum offensichtlich gestört, daß in einem Artikel des Kölner Stadtanzeigers gestanden hat: "Meyer hofft jedoch, daß mit dem Ausscheiden Schleifenbaums eine 'Ära der beständigen Korruption zu Ende' ist." Hintergrund des Artikels war eine zu Schleifenbaums Rücktritt vom Bundesverband gegebene Feierstunde, bei der neben anderen Ehrengästen - und ohne den Widerstand der früheren Bundesvorsitzenden Frau Margit Hudelmaier! - auch der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung Grünenthals, Herbert Wartensleben, geladen war.

Näheres hierzu könnt Ihr unter

[www.gruenenthal-opfer.de/Bundesverbands Skandale](http://www.gruenenthal-opfer.de/Bundesverbands_Skandale)

nachlesen.

Am 4. Dezember 2005 gründete ich zusammen mit anderen Betroffenen den Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer e.V. (BCG). Der BCG löste die Arbeit und den Aufgabenkreis der Föderation ab und möchte nicht nur hinsichtlich der Selbsthilfearbeit in direkter Konkurrenz zu dem Bundesverband treten. Bis heute weigert sich der Bundesverband sich von Herrn Hans-Helmut Schleifenbaum, Herrn Karl-Hermann Schulte-Hillen und dem früheren Leiter der Rechtsabteilung der Firma Grünenthal, Herrn Rechtsanwalt Herbert Wartensleben, zu distanzieren. Aus diesem Grunde sah ich die Notwendigkeit, mit dem BCG eine neue Bundesorganisation für Contergangeschädigte anzubieten, die im Gegensatz zum Bundesverband frei und unabhängig von der Einflußnahme seitens der Conterganherstellerfirma Grünenthal GmbH und deren Handlangern die Interessen der Conterganopfer bundesweit vertritt. Anlässlich des 50. Jahrestages der Markteinführung von Contergan stellte sich der BCG durch eine Mahnwache in der Nacht des 30. September auf den 1. Oktober 2007 der breiten Öffentlichkeit vor. Gleichzeitig rief der BCG die Öffentlichkeit zu einem Boykott der Produkte der den Grünenthaleignern Wirtz ebenfalls gehörenden Firmen, Dalli Werke, Mäurer & Wirtz und 4711, auf. Am 24. Februar 2009 erwirkten diese Firmen wegen dieses Boykottaufrufs gegen den BCG und mich persönlich je eine einstweilige Verfügung. Die einstweiligen Verfügungen konnten der BCG und ich durch ein Urteil vor dem Landgericht Köln am 24. Juni 2009 erfolgreich aufheben lassen. Informationen und Dokumente zu diesem Gerichtsverfahren findet Ihr unter:

http://www.gruenenthal-opfer.de/einstweiliges_Verfuegungsverfahren_Wirtz_Familie

Seit 1981 bin ich ständig für die Contergansache in den Medien vertreten gewesen.

Im November 2009 wurde ich von einer Vielzahl von Contergangeschädigten gewählt und sodann am 27. November 2009 von ehemaligen Bundesfamilienministerin von der Leyen als ordentliches Mitglied in den Stiftungsrat der Conterganstiftung für 5 Jahre berufen. Meine bisherige Amtszeit endet nun mit der Wahl im Jahr 2014.

Seit mehr als 30 Jahren ist mein Engagement von der Zielsetzung geprägt:

Die Conterganopfer müssen eine Entschädigung von den Eigentümern der Firma Grünenthal erhalten, die alle Gesundheitsschäden umfasst (8 Milliarden €).

Meine Interessen und Hobbys sind klassische Musik, Opern, Kunst, Literatur, Philosophie, gutes Essen und die sonstigen sinnlichen Freuden des Lebens.

Wofür habe ich mich während meiner Amtszeit im Stiftungsrat von 2009 bis 2014 für Euch eingesetzt?

Meine ausführliche Programmatik zu meiner Kandidatur in den Stiftungsrat 2009 könnt Ihr unter folgendem Link nachlesen:

[http://www.gruenenthal-opfer.de/Wahl Andreas 2009](http://www.gruenenthal-opfer.de/Wahl_Andreas_2009)

Programmpunkt: Die Conterganstiftung muss endlich Grünenthalfrei sein!

Ich setze und setzte mich im Stiftungsrat der Conterganstiftung immer wieder dafür ein, dass die Conterganstiftung nur für die Interessen der Contergangeschädigten arbeitet.

Aus diesem Grunde war es folgerichtig einer der Schwerpunkte meiner Arbeit und wird es auch notwendigerweise in Zukunft immer wieder erneut sein, die Conterganstiftung von allen Einflüssen der Firma Grünenthal GmbH freizuhalten.

Dass diese Zielsetzung notwendig war, mögen die folgenden Beispiele belegen:

So habe ich am 1.2.2013 in meinem Statement zu der öffentlichen Anhörung zu den Ergebnissen der Längsschnittstudie über die Lebenssituation Contergangeschädigter des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg trotz dem von dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Stiftungsratsvorsitzenden Herrn Dieter Hackler und den restlichen Stiftungsratsmitgliedern aufgezwungenen Schweigegebot aufdecken müssen:

Die Firma Grünenthal GmbH hatte über ihren ehemaligen Rechtsanwalt Herbert Wartensleben innerhalb der Conterganstiftung 30 Jahre lang Einblick in die medizinischen Akten der Conterganopfer.

Rechtsanwalt Herbert Wartensleben war zum Zeitpunkt des Conterganstraftprozesses Leiter der Rechtsabteilung der Firma Grünenthal und zu mindestens zum Zeitpunkt seiner Bestellung als Vorsitzender einer der beiden Medizinischen Kommissionen der Conterganstiftung durch den Stiftungsrat der Conterganstiftung am 6.12.1972 noch Parteivertreter für die Firma Grünenthal zum Thema Contergan.

Dieses war der Rechtsaufsicht der Conterganstiftung und damit auch dem Bundesfamilienministerium jahrzehntelang bekannt.

Dies dürfte wohl auch dem derzeit amtierenden Vorstandsmitglied, Herrn Karl Schucht, bekannt gewesen sein, weil er zum 1. Januar 2004 Herrn Wartensleben als Vorsitzender der medizinischen Kommission der Conterganstiftung ablöste. Ein Vorstandsamt in der Conterganstiftung bekleidete Herr Schucht erst ab dem Jahr 2009.

Seit 1972 trat Herr Wartensleben immer wieder als Parteivertreter für die Firma Grünenthal zum Thema Contergan auf. Zuletzt war Herr Wartensleben 2007 Parteivertreter der Firma Grünenthal in der Auseinandersetzung mit dem WDR um den Contergan Spielfilm.

Letzteres wird durch den nachfolgenden Link eines Berichts des Medienmagazins Zapp vom 21. März 2007 belegt.

<http://youtu.be/JTMm34XbT6g>

Um zu belegen, dass Herr Wartensleben auch noch zu diesem Zeitpunkt Parteivertreter der Firma Grüenthal in der Auseinandersetzung mit dem WDR um den Contergan Spielfilm war, haben wir vom BCG durch eigene Einblendungen Herrn Wartensleben kenntlich gemacht.

Ferner haben wir durch entsprechende Einblendungen den Arzt, Herr Dr. Jan Schulte-Hillen, kenntlich gemacht. Herr Dr. Jan Schulte-Hillen ist contergangeschädigt und als Gutachter in der Medizinischen Kommission der Conterganstiftung für den Fachbereich Innere Medizin tätig. Als Gutachter der medizinischen Kommission der Stiftung hat er Einblick in die medizinischen Unterlagen der Conterganopfer.

Wie man in diesem Bericht des Medienmagazins Zapp vom 21. März 2007 unschwer erkennen kann, führte der Vater von Dr. Jan Schulte-Hillen, Herr Rechtsanwalt Karl-Hermann Schulte-Hillen, unter großer Verwunderung der gesamten Medienwelt zusammen mit der Firma Grüenthal einen Prozess gegen den Produzenten des Contergan-Spielfilms "Eine einzige Tablette", um dessen Ausstrahlung zu verhindern. Dies ist insbesondere deswegen hervorzuheben, weil gerade die dann doch erfolgte Ausstrahlung des Contergan-Spielfilms aufgrund der öffentlichen Empörung die Firma Grüenthal dazu veranlasste, nach fast 40 Jahren Weigerung weitere 50 Millionen € für den dann entstandenen Sonderzahlungsfond der Conterganstiftung abzuführen. Zudem hat der Spielfilm vielen Betroffenen Mut gemacht, sich gegen ihre Entrechtung durch die Firma Grüenthal aufzulehnen und zusätzliche Verbesserungen des Conterganstiftungsgesetzes politisch einzufordern.

Ferner zeigt der Bericht des Medienmagazins Zapp vom 21. März 2007, dass Herr Dr. Jan Schulte-Hillen bei zumindestens einem Prozesstermin der gerichtlichen Auseinandersetzung um die Ausstrahlung des Contergan-Spielfilms sich demonstrativ auf die Seite der Prozessführung der Firma Grüenthal gesetzt hat, während fast alle anderen Conterganopfer auf der Seite des Filmproduzenten und des WDR saßen. Auch gab es zur Zeit der Auseinandersetzung um den Contergan-Spielfilm in den unterschiedlichen Internetforen der Conterganopfer eine intensive Diskussion über die damit verbundenen Ereignisse. In einem dieser Foren war Herr Dr. Jan Schulte-Hillen als Moderator tätig. Als nun ein Vertreter des Filmproduzenten dessen Standpunkt zu der juristischen Auseinandersetzung in einem Forumsbeitrag veröffentlichte, wurde dieser Beitrag zur Empörung vieler Betroffener von Herrn Dr. Jan Schulte-Hillen in seiner Eigenschaft als Moderator gelöscht. Darüber hinaus dürfte bei einem solchen medizinischen Gutachter wie Dr. Jan Schulte-Hillen für die Conterganstiftung stets die Gefahr bestehen, dass die auf seine Gutachten beruhenden Bescheide wegen des Verdachts einer bestehenden Voreingenommenheit oder gar Interessenkollision von den Leistungsberechtigten angefochten werden.

Sicherlich ist es niemanden vorzuwerfen, wenn ein Familienmitglied sich in einem Rechtsstreit, von dem die Familie betroffen ist, offen zu einem Familienangehörigen bekennt. Wenn jedoch das Interesse der Familie an dem Ausgang des Rechtsstreits

sich derart mit dem Interesse des Schädigers einer Geschädigtengruppe deckt und das damit zwischen Familie und Schädiger gebildete, gemeinsame Interesse (Verhinderung der Ausstrahlung) diametral dem Interesse der Geschädigtengruppe des Schädigers (Aufklärung der Öffentlichkeit über die Machenschaften des Schädigers durch eine Ausstrahlung) zuwiderläuft, dann sollte das Familienmitglied auch selbst darauf kommen, dass es nicht zugleich Gutachter der durch den Schädiger bei der Geschädigtengruppe verursachten Schäden sein darf. Zumindestens sollte sich jedoch ein solcher Gutachter die notwendige Disziplin, Objektivität und Unvoreingenommenheit bewahren, nicht schon als Moderator in einem kleinen Internetforum der Geschädigten missliebige Meinungen zu den seine Familie und den Schädiger betreffenden Rechtsstreit zu unterdrücken.

Zudem ist kritischen Conterganaktivisten seit ewigen Zeiten bekannt:

Zwischen der Familie von Herrn Dr. Jan Schulte-Hillen und der Grünenthaleignerfamilie Wirtz bestehen über unterschiedliche Personen seit langer Zeit direkte und indirekte Verbindungen:

Seine Tante, Irene Schulte-Hillen, war oder ist noch zusammen mit dem Grünenthaleigner, Michael Wirtz, im Direktorium der Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V..

Sein Vater, der Rechtsanwalt Karl-Hermann Schulte-Hillen, hegt seit dem Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes (1972) mit dem während des Conterganstrafprozesses amtierenden Leiter der Rechtsabteilung Grünenthals, Herrn Rechtsanwalt Herbert Wartensleben, eine intensive Freundschaft. Herr Rechtsanwalt Wartensleben war auch nach dem Strafprozess als Vertreter der Firma Grünenthal im Treuhändergremium des Vergleiches vom 10.4.1970 tätig. Die Familie Wartensleben wohnte lange Zeit mit Mitgliedern der Familie Wirtz in unmittelbarer Nachbarschaft und ist auch sonst freundschaftlich mit ihr verbunden. Die Kinder der Familien Wirtz und Wartensleben gingen gemeinsam zur Schule. Die Kinder der Familien Wartensleben und Karl-Hermann Schulte-Hillen spielten gemeinsam im Garten (Spiegel-Artikel Nr. 47 / 2006). Die Rechtsanwälte Karl-Hermann Schulte-Hillen und Herbert Wartensleben hatten über Jahrzehnte hinweg je einen Vorsitzposten in den Kommissionen der Conterganstiftung und hatten dabei beide Einblick in die medizinischen Unterlagen der Contergangeschädigten. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Rechtsanwalts Wartensleben aus der Stiftung wurde bekannt, dass Herr Wartensleben über die Firma Grünenthal den Mitgliedern der Stiftungskommissionen über Jahre hinweg Auslagen, Hotelübernachtungen und Verköstigungen erstatten ließ. Welche Auswirkungen dies allein auf die Gutachtertätigkeit der seinerzeitigen Kommissionsmitglieder hatte, kann hier nur gemutmaßt werden.

Aus diesem Grunde habe ich mich während meiner Arbeit im Stiftungsrat dafür eingesetzt, dass Herr Dr. Jan Schulte-Hillen als Gutachter der medizinischen Kommission der Conterganstiftung abberufen wird.

Da dies von der Mehrheit der Regierungsvertreter im Stiftungsrat der Conterganstiftung bislang immer wieder verhindert wurde, werde ich mich für dieses Ziel auch in Zukunft engagieren.

Bei einer Besprechung zwischen dem Mitglied des Stiftungsvorstandes, Herrn Schucht, dem ordentlichen Mitglied des Stiftungsrates, Herrn Andreas Meyer, und dem stellvertretenden Mitglied des Stiftungsrates, Herrn Udo Herterich, am 21.1.2010 teilte Herr Schucht mit, dass eine sofortige Abberufung von Herrn Dr. Schulte-Hillen aufgrund des hohen Aufkommens von Neuanträgen und Revisionsanträgen zu einer erheblichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen würde. Das Arbeitsaufkommen würde sich jedoch nach seiner Einschätzung Mitte des Jahres 2010 wieder normalisieren. Zugleich wurde Herrn Schucht die Bewerbung einer contergangeschädigten Ärztin mitgeteilt, die sich allerdings nicht sicher war, ob sie das derzeit übermäßige Arbeitsaufkommen aufgrund der Kapazitäten ihrer Praxis allein bewältigen könne. Zumal sie sich auch noch einarbeiten müsse. Dennoch bestehe bei ihr nach wie vor das Interesse, als Gutachterin in der medizinischen Kommission der Stiftung mitzuarbeiten.

Mittlerweile sind wir im Jahr 2014. Und noch immer warten contergangeschädigten Betroffenen auf die Bearbeitung ihre Anträge. Eine Beibehaltung des Mitglieds der medizinischen Kommission, Herrn Dr. Jan Schulte-Hillen, hat demnach die Arbeit der Conterganstiftung nicht schneller gemacht. Vielmehr hat die Conterganstiftung schon jetzt mit ersten Untätigkeitsklagen der Geschädigten zu tun, weil sie zeitweilig mehrere Jahre auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten müssen.

Grundsätzlich sollten meiner Meinung nach alle Ämter und Positionen innerhalb der Stiftung möglichst von contergangeschädigten Betroffenen besetzt werden. Diese Zielvorgabe hat aber auch für einen contergangeschädigten Betroffenen dort eine Grenze, wo es überdeutliche Hinweise dafür gibt, dass er oder ihm nahestehende Personen in einer direkten und indirekten persönlichen Verbindungen mit den Eignern der Firma Grünenthal, der Familie Wirtz, stehen. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder der Medizinischen Kommission, weil diese im Rahmen der von ihnen vorzunehmenden Schadensbegutachtung einen besonders tiefen Einblick in die persönlichen und intimen, medizinischen Unterlagen der Betroffenen haben.

Um es noch einmal deutlich hervorzuheben:

Es geht mir nicht darum, die berufliche Reputation eines solchen Amtsinhabers in Frage zu stellen. Auch soll hier niemand aufgrund der Verwicklungen und Verbindungen seiner Familie mit dem Grünenthaleignern in Sippenhaft genommen werden.

Vielmehr ist es für jeden Leistungsberechtigten absolut unzumutbar, die Vorstellung in sich tragen zu müssen, bei der Begutachtung seiner Gesundheitsschäden durch den Einblick in seine vorliegenden, medizinischen Unterlagen vor einem Gutachter quasi "nackt" dazustehen, der oder dessen Angehörige familiäre und freundschaftliche Kontakte mit Personen aus dem Umfeld des Schadensverursachers unterhält.

Um es drastischer zu verdeutlichen:

Keinem Vergewaltigungsopfer wird es zugemutet, sich bei der Begutachtung der bei dem Verbrechen entstandenen Körperverletzungen von einem Arzt untersuchen zu lassen, der oder dessen Angehörige familiäre und freundschaftliche Kontakte mit dem Täter oder dessen Prozessanwälten pflegt.

Ferner habe ich am 1.2.2013 aufdecken müssen, dass die Firma Grünenthal GmbH 30 Jahre lang die Gutachter der medizinischen Kommission der Conterganstiftung finanzierte.

Entsprechend deckte ich am 1.2.2013 ebenfalls auf, dass der Vorstand der Conterganstiftung zu mindestens bis zu diesem Datum gegen alle Widerstände meinerseits an einem Vertrag festgehalten hat, durch den die Firma Grünenthal GmbH die Kosten der medizinischen Kommission übernimmt.

Einen Videoausschnitt meines Statements vom 1.2.2013 zu der öffentlichen Anhörung zu den Ergebnissen der Längsschnittstudie über die Lebenssituation Contergangeschädigter des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg findet Ihr hier:

<http://www.youtube.com/watch?v=E72XAGSpzn4>

Als Reaktion auf mein Statement versandte das Vorstandsmitglied der Conterganstiftung, Karl Schucht, ein Schreiben am 22.2.2013 an sämtliche Mitglieder des Familienausschusses.

Dieses Schreiben könnte Ihr unter folgendem Link nachlesen:

http://www.gruenenthal-opfer.de/Schreiben_Conterganstiftung_22_02_2013

In meiner Replik (Antwort) vom 8.3.2013 habe ich auf das Schreiben von Herrn Karl Schucht vom 22.2.2013 als Reaktion auf mein Statement zur öffentlichen Anhörung am 1.2.2013 geantwortet:

http://www.gruenenthal-opfer.de/Replik_8_3_2013_von_Andreas_Meyer

Ich habe meine Replik (Antwort) ebenfalls an das Sekretariat des Familienausschusses mit der Bitte gesandt, diese Replik (Antwort) an sämtliche Ausschussmitglieder weiterzuleiten. Das Sekretariat des Familienausschusses hat mir am 11.3.2013 schriftlich bestätigt, dass meine Replik vom 8.3.2013 angeblich an sämtliche Ausschussmitglieder weitergeleitet wurde.

Auch habe ich mich während meiner Arbeit im Stiftungsrat der Conterganstiftung dafür eingesetzt, dass der Vorstand der Conterganstiftung die von der Anwaltskanzlei DLA Piper im Auftrag der Conterganstiftung erstellte Expertise "Erstellung einer vergleichenden Übersicht zur Erfassung aller Leistungen an thalidomidgeschädigte

Menschen im Einzelfall in 21 ausgewählten Ländern" vom 11.5.2011 nach deren Fertigstellung nicht abnimmt.

Die Expertise der Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper ist bei den Thalidomidgeschädigtenorganisationen in England und dem englischen Thalidomide Trust und scheinbar auch in anderen Ländern hinsichtlich einer notwendigen Mitarbeit zur Erlangung von länderspezifischen Daten auf fehlende Akzeptanz gestoßen.

Insbesondere lagen zu England durch die Expertise keine gesicherten Daten seitens des englischen Thalidomide Trust vor, weil der Thalidomide Trust die Mitteilung der von DLA Piper gewünschten Informationen verweigert hat.

Als Grund gab der englische Thalidomide Trust unter anderem an, dass die Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper die Firma Diageo bei Entschädigungsverhandlungen mit den Vertretern der englischen Thalidomidgeschädigten beraten und vertreten hat.

Nach meiner Meinung konnte diese Expertise schon allein deswegen nicht neutral sein.

Entsprechend hätte der Vorstand der Conterganstiftung allen ihm möglichen Hinweisen nachgehen müssen, prüfen zu können, ob die Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper neutral ist oder nicht.

Die Erlangung einer solchen Information wäre dem Stiftungsvorstand schon damals durch eine bloße Sichtung des United Kingdom-Bereiches der Webseite der weltweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper möglich gewesen.

Dort hieß es unter der Rubrik "Product Liability":

"We have advised on high profile product liability cases relating to, for example, the MMR vaccine, benzene found in soft drinks and thalidomide."

Die oben genannte Passage war damals unter der oben genannten Rubrik unter folgendem Link vorzufinden:

<http://www.dlapiper.com/uk/services/detail.aspx?service=335>

Mittlerweile ist diese Passage der Webseite der weltweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper nicht mehr auffindbar.

Verschiedenen Betroffenenverbänden und einzelnen Betroffenen in Deutschland war die obige Rubrik "Product Liability" der Webseite der Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper spätestens Ende des Jahres 2010 bekannt. Auch wurde die Stiftung selber und nach meinem Kenntnisstand auch die Rechtsaufsicht der Stiftung über diese Passage unterrichtet.

Entsprechend habe ich das in der 85. Stiftungsratssitzung ebenfalls anwesende Stiftungsvorstandsmitglied, Herrn Rechtsanwalt Karl Schucht, gefragt, ob denn nicht der Stiftungsvorstand sich vor der Auftragsvergabe an die Kanzlei DLA Piper über den womöglich zukünftigen Auftragsnehmer der Expertise auf dessen Webseite erkundigt hat.

Herr Schucht antwortete mir auf diese Frage aus meiner Erinnerung sinngemäß, dass man dies im Stiftungsvorstand nicht für nötig gehalten habe.

Es ist schon befremdlich, dass sich der Vorstand einer Stiftung für Contergangeschädigte bei einem Auftragsvolumen in Höhe von 227.885 € noch nicht einmal auf der Webseite seines zukünftigen Geschäftspartners über diesen erkundigen mochte.

Oder wollte der Vorstand sich nicht erkundigen, weil er es bereits wusste?

Ebenso befremdlich war es für mich, dass das Stiftungsvorstandsmitglied, Herr Rechtsanwalt Schucht, nicht einmal die Geltendmachung eines solchen Mangels gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper im Hinblick auf eine mögliche Minderung einer so hohen, vertraglich vereinbarten Vergütung für möglich erachtet hatte.

Denn wegen einer Vertretung der Firma Grünenthal im sonstigem Ausland durch die Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper hat es am 2. November 2010 auf der 83. Stiftungsratssitzung zwischen mir und Herrn Karl Schucht, sogar einen Eklat gegeben, der in dem Protokoll der 83. Stiftungsratssitzung nicht wiedergegeben wurde.

Auf der 84. Stiftungsratssitzung vom 17.1.2011 habe ich beantragt, das Protokoll der 83. Stiftungsratssitzung folgendermaßen zu ändern:

"Nachdem Herr Schucht mitteilte, dass die Kanzlei DLA Piper die Firma Grünenthal bereits in 2 Fällen vertreten habe, gab es eine heftige Auseinandersetzung zwischen Herrn Meyer und Herrn Schucht. Herr Meyer kritisierte, dass damit eine Unabhängigkeit der Untersuchung durch die Kanzlei gefährdet sei. Ferner sei Herrn Schucht und damit wohl auch dem Gesamtvorstand und dem Stiftungsrat durch unendliche Debatten mittlerweile bekannt, dass die Beauftragung einer solchen Kanzlei niemals die Zustimmung von Herrn Meyer erhalten hätte. Zudem sei dem Vorstand vorzuwerfen, dass dieser sich damit einmal mehr völlig unsensibel gegenüber den Anliegen der Leistungsberechtigten verhalten würde. Immerhin seien die Leistungsberechtigten Opfer eines Pharmazieskandals, der von der Firma Grünenthal verursacht wurde. Herr Schucht widersprach den Ausführungen von Herrn Meyer hinsichtlich der Unabhängigkeit einer solchen Untersuchung. Der Vorstand und auch er selbst habe sich bei der Auswahl zwischen den Angeboten nur von Qualitätskriterien hinsichtlich der Güte der Angebote leiten lassen. Eine Unsensibilität des Vorstandes wies er mit dem Argument zurück, dass allein der Umstand, dass die Kanzlei DLA Piper die Firma Grünenthal in 2 Fällen vertreten habe, noch nicht zwingend dazu führen müsse, dass

diese bei ihrer Untersuchung ausschließlich im Interesse der Firma Grünenthal handeln würde."

Dieser Protokolländerungsantrag wurde sodann vom Stiftungsrat mehrheitlich abgelehnt.

Auch habe ich dem Stiftungsvorstand angeraten, dass so genannte „Gutachten zur Klärung gedachter Ansprüche aus Arzneimittelhaftung bei Thalidomidschäden im Inland“ vom 5. Dezember 2011 der Rechtsanwälte Jan Freytag, Sebastian Rohde und Prof. Dieter Schmalz (kurz „Freytag-Gutachten“ genannt) nicht abzunehmen, weil es wesentliche Materialien und Literatur zum Conterganskandal nicht berücksichtigt. Ein Gutachten, das wie dieses die möglichen Ansprüche der Conterganopfer gegenüber dem Schädigerunternehmen Grünenthal klären sollte, aber die 900 seitige Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Aachen zum Contergan-Skandal und auch nicht den Inhalt des Einstellungsbeschlusses des Contergan-Skandals in keinsten Weise berücksichtigt, kann nur als ein Gefälligkeitsgutachten zu Gunsten der Firma Grünenthal gewertet werden. Soweit die Conterganstiftung dieses Gutachten nach wie vor auf ihrer Webseite zum Download preisgibt, kann sie nur damit die Motivation verfolgen, die Firma Grünenthal in den Augen der Contergangeschädigten fälschlicherweise zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir insbesondere bedeutsam, dass das Vorstandsmitglied der Conterganstiftung, Herr Rechtsanwalt Karl Schucht, in einer früheren Stiftungsratssitzung den Stiftungsratsmitgliedern mitteilte, dass ihm eine Liste der Vertriebswege von thalidomidhaltigen Präparaten im Ausland seitens der Firma Grünenthal vorliegt und er aber aufgrund der Wahrung des Geschäftsgeheimnisses der Firma Grünenthal auch den Stiftungsratsmitgliedern diese Liste nicht vorlegen könne.

Weitere Programmpunkte zwischen 2009 und 2014:

Ich habe innerhalb des Stiftungsrates der Conterganstiftung an der Verbesserung der Ausgestaltung des neuen Stiftungsgesetzes im Jahr 2013 mitgewirkt und mich intensiv dafür eingesetzt, dass dieses Stiftungsgesetz sich an den Bedürfnissen der Contergangeschädigten orientiert:

So habe ich mich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die zahnmedizinische Versorgung der Conterganopfer ein Bestandteil der Förderung über die spezifischen Bedarfe der Conterganstiftung geworden ist. Bereits bei meiner Kandidatur zur Wahl 2009 als Stiftungsratsmitglied hatte ich versprochen mich hierfür einzusetzen.

http://www.gruenenthal-opfer.de/Wahl_Andreas_2009

Ebenfalls gehörte es von Anfang an zu meiner Programmatik und meinem Engagement als Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung, mich erfolgreich für Transparenz und Demokratie innerhalb der Conterganstiftung einzusetzen.

[http://www.gruenenthal-opfer.de/Offener Brief Vererbbarkeit Rente Transparenz](http://www.gruenenthal-opfer.de/Offener_Brief_Verbbarkeit_Rente_Transparenz)

Seit meinem Beitrag im Bundesfamilienausschuss am 1.2.2013 muss die Conterganstiftung sowohl die Vorstandssitzungen als auch die Sitzungen des Stiftungsrates öffentlich durchführen.

Auch habe ich mich am 1.2.2013 dafür eingesetzt, dass der ehemalige Stiftungsratsvorsitzende Dieter Hackler und seine Stellvertreterin Frau Brigitte Lampersbach aus ihren Ämtern innerhalb der Conterganstiftung ausscheiden.

Dies mag der folgende Ausschnitt aus der Anhörung im Bundesfamilienausschuss am 1.2.2013 belegen:

http://youtu.be/KqNPn9_hA3I

Interessanterweise sind der ehemalige Stiftungsratsvorsitzende Dieter Hackler und seine Stellvertreterin Frau Brigitte Lampersbach mittlerweile spätestens seit der 96. Stiftungsratssitzung am 6.4.2014 nicht mehr in ihren Ämtern innerhalb der Conterganstiftung.

Auch bin ich dafür bekannt, dass ich mich erfolgreich in schwierigsten Situationen rückhaltlos und furchtlos auch für die (existenziellsten) Interessen der Conterganopfer gegenüber der Conterganstiftung einsetze.

So habe ich ebenfalls erfolgreich daran mitgewirkt, dass die Conterganstiftung dem contergangeschädigten Betroffenen Olaf T. die Conterganrente nicht aberkennen durfte.

<http://youtu.be/-HjhgX0sVU>

http://www1.wdr.de/themen/archiv/sp_contergan/conterganrente112.html

<http://www.domradio.de/radio/sendungen/thema/aenderung-des-conterganstiftungsgesetzes-reicht-nicht-aus>

Obwohl aufgrund der Widerstände in der Politik eine optimale Ausgestaltung des neuen Stiftungsgesetzes scheitern musste, werde ich mich auch in Zukunft mit allen Kräften dafür einsetzen, dass das Stiftungsgesetz maßgeblich zu Gunsten der Contergangeschädigten verbessert wird.

Im September/Oktober des Jahres 2012 hatte ich einen Herzinfarkt mit einer anschließenden Bypassoperation. Diese Bypassoperation in der Uniklinik Köln war notwendig, weil aufgrund meiner verkürzten Gliedmaßen (Arme und Beine) in der Nacht des Herzinfarkts die Ärzte in der Notaufnahme des Krankenhauses keine rettenden Maßnahmen durch Legung eines Herzkatheters einleiten konnten, weil die dafür notwendigen Gefäße in meinen Gliedmaßen zu klein und filigran waren, so dass von den Gliedmaßen ausgehend ein Weg zum Herzen nicht möglich war. Später habe ich

meinen Fall über die Medien berichten lassen, damit andere Conterganopfer in einer ähnlichen Situation vorgewarnt sind und nicht dasselbe mitmachen müssen wie ich.

<http://www.zeit.de/2013/24/contergan-opfer>

Dies hat mich dazu veranlasst, mich für die Durchführung einer Studie zu Gefäßen und Nervenbahnen mit individuellen Behandlung-, Diagnose- und Therapieempfehlungen für contergangeschädigte Menschen einzusetzen.

[http://www.gruenenthal-opfer.de/Antrag Studie Blutgefuesse Nervenbahnen 28 5 14](http://www.gruenenthal-opfer.de/Antrag%20Studie%20Blutgefuesse%20Nervenbahnen%2028%205%2014)

Im April 2013 bekam ich noch ein sog. Vorhofflimmern am Herzen dazu.

Wegen meiner Gesundheit hatte ich daher zunächst überlegt, nicht mehr für die Wahl in den Stiftungsrat der Conterganstiftung zu kandidieren. Da ich jedoch feststellen musste, dass die Conterganstiftung und die Sympathisanten der Firma Grünenthal GmbH innerhalb der Conterganstiftung scheinbar über unsere Leichen gehen wollen, indem sie mit den fadenscheinigsten Gründen versuchen, die Durchführung einer unabhängigen Gefäß- und Nervenbahnenstudie zu unterbinden, habe ich mich zum Wohle der Gesundheit aller Conterganopfer entschlossen, erneut für die Wahl in den Stiftungsrat zu kandidieren.

Wofür werde ich mich im Stiftungsrat für Euch einsetzen?

Allgemeines

Im Falle meiner erneuten Wahl werde ich mich wieder für die Interessen von jedem Contergangeschädigten - ohne Ansehung der Person und seiner Zugehörigkeit zu irgend einem Interessenverband oder einem Land außerhalb der Bundesrepublik Deutschland - mit Nachdruck und meiner ganzen Kraft einsetzen. Von meiner Persönlichkeit her bin ich ein Harmonie liebender Mensch. Doch mag ich keine faulen Kompromisse oder Menschen, die durch ihre Feigheit und ihren Opportunismus eine starke Interessenvertretung von uns allen aufzuweichen versuchen. Auch nehme ich Verrat in unseren Reihen für uns alle sehr persönlich! Noch persönlicher nehme ich Verrat zu Gunsten der Wirtz-Familie, dem Wirtz-Konsortium und der Firma Grünenthal! Mein Engagement und mein Handeln wird stets von meinem Gespür für Recht und Unrecht geleitet. Meine Wähler können sich sicher sein, dass ich meine Entscheidungen nicht von den vermeintlichen Verheißungen eines vordergründigen und kurzfristigen Erfolges abhängig machen werde. Stets werde ich die gesamte Interessenlage im Auge behalten und mein Tun unbestechlich, mit dem mir möglichen Sachverstand und der erforderlichen Weitsicht verfolgen.

Für den Fall meiner Wiederwahl möchte ich mich für die folgenden Schwerpunkte einsetzen:

Die Conterganstiftung muss endlich Grünenthalfrei sein!

Zu diesem Themenschwerpunkt habe ich nun in meinem Rückblick oben genug gesagt. Die Conterganstiftung soll und muss nach Recht und Gesetz eine Conterganstiftung für die Interessen der Conterganopfer sein und nicht für die Interessen der Firma Grünenthal, dem Wirtz-Konsortium oder der Familie Wirtz. Es muss endlich Schluss damit sein, dass Grünenthal, das Wirtz-Konsortium, die Familie Wirtz und ihre Sympathisanten innerhalb und außerhalb der Conterganstiftung durch Lug und Trug Zwietracht in unseren Reihen sähen und/oder den durch Almosen an gefütterten Verrat nach und nach salonfähig machen. Daher wird dieser Themenschwerpunkt immer mein wachsames Auge und meine beständige Aufmerksamkeit haben!

Zukünftige Auszahlung der spezifischen Bedarfe (30 Millionen €) wahlweise in Form von jährlichen Einmalzahlungen oder als regelmäßige monatliche Zahlungen Aufhebung der Beschränkung der Verwendbarkeit der spezifischen Bedarfe auf medizinische Hilfsmittel und zusätzliche Einbeziehung von Umbauten jeder Art

Ein großer Teil der Empfehlungen der Heidelberger Studie ist bislang nicht umgesetzt worden. Insbesondere werden die spezifischen Bedarfe höchst restriktiv auf medizinische Hilfsmittel beschränkt. Wir müssen jedoch erreichen, dass auch Gegenstände des täglichen Bedarfs als Hilfsmittel anerkannt werden müssen, wenn sie dazu geeignet sind, die Behinderung eines contergangeschädigten Betroffenen zu kompensieren. Das gleiche gilt für Sonderanfertigungen, Sonderbauten und Umbauten in allen Lebensbereichen der Betroffenen, soweit durch diese Umbauten Nachteile der Behinderung ausgeglichen werden. Die Erhöhung der Conterganrente fängt lediglich die finanziellen Entbehrungen und jahrzehntelang erlittenen Vermögensschäden durch unsere Enteignung ab. Darüber hinaus waren sich alle politischen Vertreter in der Anhörung im Familienausschuss am 1.2.2013 einig, dass das Conterganstiftungsgesetz so wenig wie möglich Bürokratie enthalten darf und so viel wie möglich Unterstützung und Hilfe für die Conterganopfer umsetzen soll. Es ist völlig unbestritten, dass die bisherigen Regelungen der spezifischen Bedarfe langatmig und sowohl für die Conterganopfer als auch für die Conterganstiftung selber viel zu bürokratisch sind. Dieses Problem kann dadurch gelöst werden, dass man den einzelnen Betroffenen die Möglichkeit einräumt, frei wählen zu können, ob ihm die spezifischen Bedarfe einmal jährlich in Höhe von 20.000 € oder monatlich in Höhe von 1.666 € ausgezahlt werden. Die Conterganstiftung könnte hierdurch den Verdacht ausräumen, dass sie die Conterganopfer über die spezifischen Bedarfe unnötig oder nur für fremde Interessen aushorchen möchte. Und ohne das bürokratische Antragsverfahren zu den spezifischen Bedarfen hätte Grünenthal weniger Quellen, um an Informationen über unsere Lebensweisen heranzukommen.

Echte Dynamisierung aller Leistungen der Conterganstiftung orientiert an der Geldwertentwicklung

Nach wie vor haben wir im Conterganstiftungsgesetz keine echte Dynamisierung der Conterganrenten. Das bedeutet, dass unsere mühsam erkämpfte Erhöhung der

Conterganrenten in einigen Jahren je nach der Geldwertentwicklung kaum noch den Wert von heute haben werden. Bislang haben wir nämlich lediglich eine Scheindynamisierung, weil sich die „Dynamisierung“ der Conterganrente sich an der Entwicklung der Höhe der Altersrenten orientiert. Im Falle einer echten Dynamisierung orientiert sich die Dynamisierung an der jeweiligen Geldwertentwicklung. Das heißt: Die Conterganrenten sind zu erhöhen, wenn das Geld einmal weniger wert ist. Dasselbe muss für die anderen Leistungen der Conterganstiftung gelten.

Einklagbare Garantie, dass eine einmal anerkannte Conterganrente nicht wieder aberkannt werden kann

Wie wir gesehen haben, hat die Conterganstiftung erfolglos versucht, dem Conterganopfer Olaf T. die Conterganrente abzuerkennen. Das von Olaf T. bemühte Verwaltungsgericht Köln hat es zwar der Conterganstiftung erheblich erschwert, in anderen Fällen die Conterganrente abzuerkennen. Dennoch ist eine Aberkennung der Conterganrenten durch die Conterganstiftung generell nach wie vor möglich. Und dass man den Lippenbekenntnissen und spitzfindig formulierten, juristischen Ausführungen der Conterganstiftung nicht vertrauen kann, zeigte der Fall Olaf T. . Aus diesem Grunde werde ich mich für eine von den Conterganopfern einklagbare Garantie einsetzen, dass eine einmal anerkannte Conterganrente von der Conterganstiftung nicht wieder aberkannt werden kann.

Vererbbarkeit von angesparten Leistungen der Conterganstiftung, wenn der contergangeschädigte Betroffene zu seinen Lebzeiten Sozialleistungen erhalten hat

Alle Leistungen der Conterganstiftung dürfen nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden, wenn der contergangeschädigte Mensch lebt. Dies sieht aber anders aus, wenn er angesparte Leistungen der Conterganstiftung (Conterganrente usw.) nach seinem Tode vererben möchte. Dann können die Sozialleistungsträger (Sozialämter usw.) von den Erben die vorher ausgezahlten Sozialleistungen von dem vererbten Vermögen des Verstorbenen zurückverlangen. Daher verlange ich, dass Conterganopfer für ihre Lieben und Angehörigen angesparte Leistungen der Conterganstiftung vererben können, ohne dass die Sozialleistungsträger im Todesfall des Betroffenen dieses Vermögen wieder einziehen können. Lest zur Nichtvererbbarkeit der Stiftungsleistungen folgendes:

[http://www.gruenenthal-opfer.de/Offener Brief Vererbbarkeit Rente Transparenz](http://www.gruenenthal-opfer.de/Offener_Brief_Vererbbarkeit_Rente_Transparenz)

Mehrheitliche Besetzung des Stiftungsrates durch uns Conterganopfer Conterganopfervertreter aus dem Ausland müssen auch in den Stiftungsrat

Es ist schon um das Demokratieverständnis unserer politischen Vertreter schlecht bestellt, wenn man uns im Stiftungsrat der Conterganstiftung lediglich eine Minderheit einräumt und den Vertretern der Ministerien dort eine Mehrheit gibt. Befremdlich ist auch, dass neuerdings angeblich Enthaltungs-Stimmen im Stiftungsrat wie Nein-

Stimmen gewertet werden, obwohl das seit Jahrzehnten anders gehandhabt wurde. Da bei wesentlichen Entscheidungen der Stiftungsorgane die Rechtsaufsicht der Conterganstiftung ohnehin auf die Entscheidungsprozesse der Stiftungsorgane Einfluss nimmt, gibt es keinen vernünftigen Grund, der Vertretung der Contergangeschädigten keine Mehrheit einzuräumen. Noch befremdlicher ist es, dass man bislang noch nicht darüber nachgedacht hat, den ausländischen Leistungsberechtigten Mitwirkungsrechte durch entsprechende Stiftungsratsämter einzuräumen. Auch dies verstärkt unweigerlich den Eindruck, dass eine sinnvolle Interessenvertretung der Conterganopfer innerhalb des Kontrollorgans der Conterganstiftung, dem Stiftungsrat, in Wirklichkeit nicht gewollt ist. Die Ministerienvertreter scheinen sich lieber in ihren gewohnten Aktenpfaden zu bewegen, als sich durch frische Ideen aus dem Ausland bereichern zu lassen.

Besetzung der unterschiedlichen Stiftungspositionen durch uns Conterganopfer

Die meisten Positionen der Stiftung wie zum Beispiel der Stiftungsvorstand, der Vorsitz der medizinischen Kommission und die einzelnen Mitglieder der Medizinischen Kommission werden noch immer mehrheitlich von Personen besetzt, die nicht aus den Kreisen der Betroffenen stammen. Dabei gibt es in den Kreisen der Contergangeschädigten genügend Experten mit einer entsprechenden Ausbildung und Berufserfahrung, die diese Positionen besetzen könnten.

Durchsetzung der noch nicht von der Stiftung verwirklichten Programmpunkte meines Profils aus dem Jahre 2009

Selbstverständlich werde ich alle bislang noch nicht verwirklichten Programmpunkte aus meinem Profil aus dem Jahre 2009 weiterhin versuchen durchzusetzen.

Programmpunkte meiner Mitkandidaten, falls diese nicht gewählt werden sollten

Auch werde ich mich für die Durchsetzung der Programmpunkte meiner Mitkandidaten einsetzen, wenn diese Mitkandidaten nicht gewählt werden sollten und falls diese Programmpunkte den Interessen der Contergangeschädigten entsprechen.

Mit welchen Kandidaten für einen Platz im Stiftungsrat könnte ich mir eine besonders fruchtbare Zusammenarbeit vorstellen?

Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass ich mir generell eine Zusammenarbeit mit den meisten Kandidaten der Wahl 2014 vorstellen kann. Insbesondere kann ich mir eine Zusammenarbeit mit Kandidaten sehr gut vorstellen, die in den bereits oben beschriebenen Zuständen ebenfalls Gefahren für eine von Fremdinteressen losgelöste Interessenvertretung der Contergangeschädigten gegenüber der Conterganstiftung sehen. Insoweit bin ich besonders angenehm überrascht über die freiwillige Selbstverzichtserklärung des Bundesverbandes Contergangeschädigte e.V., keine finanziellen Mittel aus der Grünenthal-Stiftung oder vom Verursacher-Unternehmen Grünenthal zu beantragen oder anzunehmen, solange es zu dem Thema Entschädigung keine einvernehmliche Lösung mit Grünenthal gibt. Leider habe ich von dieser

Selbstverzichtserklärung erst am 18.9.2014 erfahren. Aber meiner Meinung nach trägt diese Selbstverzichtserklärung die Handschrift der Kandidatin des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V., Ilonka Stebritz, weswegen ich schon allein wegen dieser Selbstverzichtserklärung eine ideelle Nähe zu dieser Kandidatin sehe. Besonders vor dem Hintergrund, dass es zum Zeitpunkt dieser Wahl mittlerweile Funktionäre gibt, die sich für Grünenthal prostituieren, um den Verrat an uns Geschädigten zu etablieren, müssen wir eine breite Front der Gleichgesinnten gegen die Charakterlosigkeit der Grünenthal-Angefütterten bilden. Charakterlich nicht weniger integer ist auf jeden Fall die Kandidatin Bettina Ehrt, mit der ich schon sehr oft eine äußerst fruchtbare Zusammenarbeit haben konnte. Sie ist eine äußerst engagierte Ärztin und Psychotherapeutin, die sicherlich für dieses Amt sehr kompetent und geeignet ist. Außerdem könnte sie auf dem medizinischen Sektor den Oberbedenkenträgern der Ministerienvertreter im Stiftungsrat Paroli bieten. Der Kandidat Christian Stürmer war von 2009 bis 2014 mein Stellvertreter im Stiftungsrat. Wir hatten in diesen 5 Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit. Auch gefallen mir seine Programmpunkte sehr gut. Zu guter letzt möchte ich mich gerne für die Kandidatin Frau Carmel Daly McDonnell aussprechen. Sie ist eigentlich mit Bettina Ehrt meine Wunschkandidatin. Ich kenne Frau Carmel Daly McDonnell zwar nicht persönlich und habe sie auch bisher kein einziges Mal kennen gelernt. Aber ich spreche mich für sie als Kandidatin aus, weil ich prinzipiell finde, dass auch Betroffene aus dem Ausland in den Stiftungsrat hinein gewählt werden sollten.

Danksagung

Zum Schluss möchte ich mich gerne sehr herzlich bei allen bedanken, die mich als Kandidaten zur Wahl der beiden Plätze im Stiftungsrat vorgeschlagen haben oder vorschlagen wollten.

Gleichsam möchte ich mich bei all denjenigen entschuldigen, denen ich aufgrund der turbulenten Ereignisse der letzten Monate nicht rechtzeitig antworten konnte.

Mit den allerbesten Wünschen

Andreas Meyer